

Heidi Braun
Staatl. gepr. Musiklehrerin
Samstagstr. 3
91207 Lauf
Tel. 09123/75251

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE11 7605 0101 0240 5577 02
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX

Anmeldung zum Musikunterricht

Name:.....

Straße:

Wohnort:.....

Telefon:.....

Geburtsdatum und -jahr:.....

Unterrichtsfach:.....

Unterrichtsvertrag

Der Vertrag begründet ein auf längere Dauer angelegtes Unterrichtsverhältnis. Der Unterricht wird einmal wöchentlich erteilt und dauert Minuten.

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen nach der allgemeinen Ferienordnung in Bayern.

Das Honorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Raten zu jeEuro bis zum 15. eines jeden Monats zu zahlen. Eine Erhöhung ist zu Beginn eines Schuljahres möglich und muß mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Für vom Schüler abgesagte oder wegen Erkrankung der Lehrkraft entfallene Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig, die anteilige Vergütung kann nicht vom Honorar abgezogen werden. Bei längerer Erkrankung des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar ab der 5. Krankheitswoche. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Stunden werden nachgeholt, ersatzweise kann das anteilige Honorar erstattet werden.

Der Unterrichtsvertrag kann zu folgenden 4 Terminen im Jahr gekündigt werden: zum Monatsletzten der Monate Februar, Mai, August und November. Die Kündigung erfolgt schriftlich, die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen.

Bei mangelnder Eignung, ungenügendem Fleiß, oder bei auffallend störendem Verhalten während des Unterrichts kann die Lehrkraft den Schüler vom Unterricht ausschließen.

Lauf,.....

.....

(Lehrkraft)

.....

(Schüler, bzw. Erziehungsberechtigter)